

VERSICHERUNGSKONTOR WOLF & HAASE GMBH

AUSHÄNGESCHILD BETRIEBLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Grundsätzlich ist die betriebliche Krankenversicherung (bKV) als solche nicht definiert. Es gilt jedoch, dass der Arbeitgeber einen Vertrag mit einer oder mehreren Privaten Krankenversicherungen schließt. Er wählt dafür passende Tarife für seine Mitarbeiter aus oder stellt diesen eine Auswahl zur Verfügung. Die Versicherer haben Vorgaben definiert, unter denen sie bestimmte Tarife oder tarifliche Vergünstigungen einräumen.

Als Zugangsvoraussetzung wird entweder eine Mindestanzahl von Mitarbeitern oder eine Mitarbeiterquote verlangt. Ist diese gegeben, wird der Versicherungsschutz meist ohne Gesundheitsprüfung angeboten. Wird diese zum Teil erfüllt, erfolgt oft eine „vereinfachte Gesundheitsprüfung“, die bei einigen Versicherern mit einem „Kontrahierungszwang“ verbunden ist, so dass jeder Mitarbeiter auch Versicherungsschutz erhält.

Je nach Versicherungsgesellschaft können weitere Vorgaben gegeben sein. Einige setzen voraus, dass es ein Sammelinkasso bei der Firma gibt. Andere verlangen, dass die Firma Versicherungsnehmer und damit Beitragsschuldner ist. Es kann auch Einschränkungen in Bezug auf Berufsgruppen geben. Die Kosten für die bKV werden häufig vom Arbeitgeber komplett übernommen. Es gibt auch Modelle, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich die Kosten teilen

Ein Beispiel

Ihr Kundendienstmitarbeiter hat seit langem Rückenprobleme. Nach einem Bandscheibenvorfall beschließt er, etwas für seine Gesundheit zu tun und treibt regelmäßig Sport. Bei einer Joggingrunde stolpert er und stürzt so unglücklich, dass er sich mehrere Bänder im Knie reißt. Das Stehen und Autofahren sind für ihn unmöglich. Glücklicherweise hatten

Sie kurz zuvor eine bKV mit einem Tarif abgeschlossen, der für ambulante und stationäre Operationen wahlärztliche Behandlung und bei stationären Operationen ein Einbettzimmer absichert. Ihr Mitarbeiter kann daher einen ausgewiesenen Spezialisten für die notwendige Operation konsultieren. Ihm

selbst wäre dieser Versicherungsschutz aufgrund seiner Vorerkrankungen vermutlich verwehrt geblieben.

Auch für Sie ergibt sich durch den Abschluss der bKV ein unmittelbarer Nutzen. Da Ihr Mitarbeiter als Privatpatient gilt, ließ sich die Wartezeit auf eine Operation beträchtlich verkürzen, und dank der Behandlung durch den Spezialisten verheilen die Folgen der Operationen ungewöhnlich schnell. Die Ausfallzeit Ihres Mitarbeiters betrug so einen Bruchteil dessen, was ohne Zusatzversicherung zu erwarten gewesen wäre. Und auch Ihr Mitarbeiter freut sich, dass ihm aufgrund Ihrer Fürsorge viele Wochen mit Schmerzen erspart wurden.

Zusammenfassung

Die bKV ist ein einfach installierbares, hervorragendes Instrument zur indirekten Steigerung der Produktivität der Mitarbeiter, da die Motivation erhöht und die Fehlzeiten verkürzt werden. Auch das „Wir-Gefühl“ und die damit verbundene Loyalität zur Firma kann dadurch gesteigert werden. Da die Mitarbeiter einen praktischen Nutzen - Versicherungsschutz ohne Wartezeit und Gesundheitsprüfung bei keiner oder einer nur geringen finanziellen Belastung - haben, führt die Einführung der bKV zu einer echten Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Text: Michael Wolf/rb



IHR KOMPETENTER VERSICHERUNGSMAKLER

VERSICHERUNGSKONTOR
Wolf & Haase GmbH

AUS DER REGION

Bildschirmfoto

Flensburger Chaussee 62
25813 Husum

Telefon 0 48 41 / 779 200-0
Telefax 0 48 41 / 779 200-25

info@verskontor.de
www.verskontor.de